

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Offensive für CO₂-Speicherung und -Nutzung einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um einen effektiven globalen Markt für CCS (Carbon Capture and Storage) und CCU (Carbon Capture and Utilization) zu schaffen, ist eine Regulierung auf internationaler Ebene erforderlich. Der Transport von CO₂ über nationale Grenzen hinweg ist derzeit ohne weitere Vereinbarung zwischen den betroffenen Ländern nicht erlaubt.

Seit 2006 haben die Vertragsparteien des London-Protokolls (Protokoll zum Londoner Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen, 1972/1996) das Recht anerkannt, CO₂ unter dem Meeresboden zu speichern, wenn dies sicher ist. Artikel 6 verbietet jedoch die Ausfuhr von Abfällen oder anderen Stoffen zur Verklappung in die Meeresumwelt und sieht vor, dass nur bestimmte Abfälle mit einer staatlichen Erlaubnis im Meer entsorgt werden dürfen (Artikel 4). Im Jahr 2009 änderten die Vertragsparteien Artikel 6 des London-Protokolls über die Ausfuhr von Abfällen zu Deponierungszwecken, um es den Vertragsparteien zu ermöglichen, grenzüberschreitende geologische Formationen unter dem Meeresboden für Speicherungsprojekte zu nutzen, sofern die Schutzstandards des London-Protokolls vollständig erfüllt werden.

Für eine solche Änderung des London-Protokolls ist jedoch die Ratifizierung durch mindestens zwei Drittel der Vertragsparteien erforderlich, was in naher Zukunft wohl nicht der Fall sein wird. Bis 2022 haben nur acht von 53 Staaten diese Ergänzung ratifiziert (Dänemark, Estland, Finnland, die Niederlande, Norwegen, Schweden, das Vereinigte Königreich und Iran). Um die grenzüberschreitende Verbringung von CO₂ dennoch zu ermöglichen, haben sich die Vertragsparteien mit Beschluss LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 auf bestimmte Voraussetzungen für die vorläufige Anwendung des Artikels 6 geeinigt. Danach müssen beispielsweise bilaterale Abkommen zwischen Export- und Ankunftsändern geschlossen werden, bevor CO₂ über die Landesgrenzen transportiert werden kann. Auch müssen die Vertragsstaaten die vorläufige Anwendung des Artikels 6 gegenüber der International Maritime Organization (IMO) erklären. Bis 2022 haben dies nur Norwegen, Dänemark und die Niederlande getan (Global CCS Institute, 2022b). Im Jahr 2022 haben zudem Norwegen und Schweden erklärt, dass sie zeitnah auf ein bilaterales Abkommen hinarbeiten wollen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5145).

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Die Versorgung mit bezahlbarer Energie muss gesichert und zugleich der Entwicklung hin zu

einer klimaneutralen Volkswirtschaft als weiterhin starkes Industrieland mit Hochdruck vorangetrieben werden. Neben der parallelen Erkundung und perspektivischen Nutzung inländischer Speicherstätten sowie der Nutzung von CCS-Technologien als zusätzlichen Beschleuniger für den (blauen) Wasserstoffhochlauf sind jetzt die Weichen für eine echte länderübergreifende CO₂-Kreislauf- und Speicherungswirtschaft zu stellen. CCS und CCU sind wesentliche Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Bundesregierung muss nun dringend ihren Blick auf diese Instrumente effektiver Klimapolitik, Technologie- und Innovationsfreundlichkeit weiten und in diese Zukunftstechnologien unter Wahrung umweltpolitischer Belange einsteigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Ergänzung des Artikels 6 des London-Protokolls zu ratifizieren und sich dabei am von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Gesetzentwurf zu orientieren;
2. die Erklärung der vorläufigen Anwendung des Artikels 6 des London-Protokolls gemäß Beschluss von 2019 vor der IMO abzugeben;
3. unverzüglich Gespräche mit dafür offenen Partnerländern aufzunehmen, um die von Artikel 6 des London-Protokolls vorgesehenen Bedingungen in bilateralen Abkommen zu regeln;
4. die für den grenzüberschreitenden CO₂-Transport zwecks Speicherung im tiefen Untergrund unter dem Meeresboden notwendigen Änderungen in nationales Recht umzusetzen.

Berlin, den 28. März 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion